



Landkreis Friesland · Postfach 1244 · 26436 Jever

Stadt Schortens
Oldenburger Str. 29
26419 Schortens

Der Landrat

**Zentrale Aufgaben, Wirtschaft,
Finanzen und Personal**

Lindenallee 1, 26441 Jever
Vermittlung: T (04461) 919 - 0

Frau Jeske
T (04461) 919 - 3020
F (04461) 919 - 8860
a.jeske@friesland.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
11/900-420-2020 v. 20.04.2020	10/3 Jeske	28.04.2020

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

1. Genehmigung der Haushaltssatzung

Gemäß §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG genehmige ich die vom Rat der Stadt Schortens in der Sitzung am 27.02.2020 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 hinsichtlich

- des in § 2 festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 398.000 € und
- des in § 3 festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.696.000 €.

Die vom Rat in seiner Sitzung am 27.02.2020 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 ist ordnungsgemäß bekannt zu machen.

2. Begründung, Hinweise und Anregungen

a) Allgemeine Haushaltssituation

Nach Durchsicht der Haushaltsunterlagen ergibt sich im Ergebnishaushalt 2020 mit einem Gesamtvolumen von 34.159.637 € ein Überschuss in Höhe von + 510.818 €. Der Haushaltsausgleich ist damit erreicht.

Auch nach der mittelfristigen Finanzplanung werden weitere jährliche Überschüsse in Höhe von durchschnittlich rund +762.000 € erwartet.

Unter Einbeziehung des kameralen Fehlbetrages i.H.v. -661.446,37 € und der vorläufigen Jahresergebnisse inkl. des vorläufigen Ergebnisses für 2019 i.H.v. - 136.879 €, wird sich das



fortgeschriebene doppische Jahresergebnis Ende 2020 voraussichtlich auf einen Überschuss i.H.v rund 600.000 € belaufen.

Die Voraussetzungen nach § 23 KomHKVO für die dauernde Leistungsfähigkeit sind damit voraussichtlich gegeben. Auch wenn die Jahresabschlüsse noch nicht vorliegen, kann davon ausgegangen werden, dass die in der Bilanz positiv ausgewiesene Nettoposition auch weiterhin positiv ausgewiesen bleibt.

Es bleibt jedoch abzuwarten, wie sich Einnahmeausfälle durch die aktuelle Corona-Pandemie auf den aktuellen Haushalt auswirken werden (Tourismusbeiträge, Anteile an der Einkommenssteuer, Gewerbesteuer, Krippengebühren etc).

b) Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen / Entwicklung der Verschuldung

In § 2 der Haushaltssatzung ist der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen auf 398.000 € festgesetzt.

Investitionen sind für das Jahr 2020 i.H.v. rund 3,6 Mio. € geplant. Die wesentlichsten Investitionsmaßnahmen sind der der Neubau der Turnhalle Glarum (486.000 €), Erweiterung Kita Glarum (245.000 €), Sanierung Turnhalle Sillenstede (300.000 €), Erwerb Grundstücke (265.000 €), Innenstadtverschönerung Menkestraße (279.500 €) und die Erschließung Höpkenmoor (228.000 €).

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist für das Jahr 2020 einen Überschuss i.H.v. 1.534.666 € aus. Damit werden Mittel für die ordentliche Tilgung und darüber hinaus für Investitionsmaßnahmen erwirtschaftet. Auch in Folgejahren weist der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit erhebliche Überschüsse von durchschnittlich rund +1,95 Mio. € aus, so dass nach Abzug der Tilgungsraten Mittel für Investitionszwecke und zur Schuldentilgung zur Verfügung stehen.

Insgesamt können die Investitionen der Daseinsvorsorge und der öffentlichen Infrastruktur zugeordnet und als notwendig angesehen werden. Die Darlehensaufnahme kann daher genehmigt werden. Darlehensaufnahmen für Umschuldungen sind genehmigungsfrei.

Die Gesamtverschuldung der Stadt Schortens beläuft sich zum 31.12.2019 auf 16.319.771 €. Hinzu kommt eine Darlehensaufnahme aus der Kreditemächtigung 2019 i.H.v. 2.541.755 € und die Darlehensaufnahme 2020 i.H.v. 398.000 €, so dass sich der Schuldenstand unter Abzug der Tilgungsleistungen und Umschuldungen zum 31.12.2020 auf rund 18,2 Mio € belaufen wird. Hierin enthalten sind dann rund 3,1 Mio. € Kreisschulbaudarlehen, so dass sich die investive Gesamtverschuldung im nichtöffentlichen Bereich auf rund 15,1 Mio. € belaufen wird.

Dies entspricht bei 20.407 Einwohnern einer Verschuldung i.H.v. 740 €/Ew und liegt über dem Landesdurchschnitt in dieser Gemeindegrößenklasse (695 €; aktuellster Stand von 2017).

Nach der mittelfristigen Finanzplanung sind in den Folgejahren insgesamt rund 2 Mio. € Kreditaufnahmen bei Tilgungsleistungen i.H.v. rund 2,7 Mio € geplant, so dass es hier zu einer Entschuldung i.H.v. rund 700.000 € käme. Ziel der Stadt Schortens muss es weiterhin sein, den langfristigen Schuldenstand auf Dauer zu senken.



c) Bilanzen, Jahresabschlüsse

Eine geprüfte Eröffnungsbilanz der Stadt Schortens liegt vor. Die Nettoposition beläuft sich danach zum 01.01.2010 auf 69,1 Mio. € bei einer Bilanzsumme von rund 88,1 Mio. €. Sollfehlbeträge aus kameralem Haushalt werden in Höhe von insgesamt 661.446,37 € ausgewiesen.

Eine umfassende Haushaltsanalyse und -beurteilung ist allerdings im Rahmen der Haushaltsprüfung noch nicht möglich, da die Jahresabschlüsse der Vorjahre bisher noch nicht vorliegen. Ich bitte, die Jahresabschlüsse baldmöglichst fertigzustellen und nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt umgehend nachzureichen.

Anhand der vorläufigen Jahresergebnisse wird sich das fortgeschriebene doppelte Jahresergebnis Ende 2020 jedoch voraussichtlich auf einen Überschuss i.H.v. rund 600.000 € belaufen.

d) Verpflichtungsermächtigungen

In § 3 der Haushaltssatzung sind Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. insgesamt 3.936.000 € festgesetzt worden für den Neubau Krippe Oestringerfelde (456.000 €), Krippe Jungfernbusch (730.000 €), Bau Kunstrasenplatz (550.000 €), Neubau Kita Jungfernbusch (1 Mio €) und Bürgerhaus Schortens (1,2 Mio €).

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung, soweit in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt werden, insgesamt Kreditaufnahmen vorgesehen sind. Die Genehmigung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen ist dabei nur in der Höhe notwendig, in der die Kommune in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung Kreditaufnahmen vorgesehen hat. Dabei ist getrennt nach den einzelnen Haushaltsjahren, zu deren Lasten die aus den Verpflichtungsermächtigungen resultierenden Auszahlungen aufgeteilt sind, vorzugehen und zu entscheiden.

Für das Jahr 2021 sind Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 1.056.000 € bei einer geplanten Kreditaufnahme i.H.v. 1,3 Mio. € vorgesehen. Für das Jahr 2022 sind Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 1.330.000 € und für das Jahr 2023 i.H.v. 1.550.000 € vorgesehen, wobei nur für das Jahr 2022 eine Kreditaufnahme i.H.v. lediglich 640.000 € geplant wurde.

Genehmigungspflichtig ist daher nur ein Betrag i.H.v. insgesamt 1.696.000 € (1.056.000 € für das Jahr 2021 und 640.000 € für das Jahr 2022).

Voraussetzung einer Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen ist, dass die Finanzierung der aus der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen entstehenden Auszahlungen in den künftigen Haushaltsjahren gesichert erscheint. Für die dazu erforderliche Einschätzung ist die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung die wichtigste Grundlage. Der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit weist ab dem Jahr 2021 hohe Überschüsse aus, so dass auch nach Abzug der Tilgungsraten entsprechende Mittel für Investitionszwecke zur Verfügung stehen.

Ich gehe daher davon aus, dass die Auszahlungen geleistet werden können und genehmige den festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.696.000 €. Die darüber hinaus gehenden Beträge für die Jahre 2022 und 2023 i.H.v. insgesamt 2.240.000 € sind genehmigungsfrei.



e) Höchstbetrag der Liquiditätskredite

Gem. § 122 Abs. 2 NKomVG bedarf der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite dann einer Genehmigung, wenn er ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigt, hier 5.513.850 €. Der satzungsmäßige Höchstbetrag zur Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten liegt bei 5.500.000 € und ist somit nicht genehmigungspflichtig.

f) freiwillige Leistungen

Die Stadt Schortens erbringt für 2020 unter Abzug der Erträge freiwillige Leistungen in einem Umfang von rund 2,6 Mio € (2019 = 3,02 Mio €). Dies entspricht rund 8 % der Gesamtaufwendungen. Unter Berücksichtigung der Notwendigkeit der Tourismus- und Wirtschaftsförderung für unsere strukturschwache Küstenregion erreicht der Anteil der freiwilligen Leistungen immer noch rund 6,4 %.

Auch wenn der Haushaltsausgleich nach der mittelfristigen Planung für die nächsten Jahre erreicht wird, empfehle ich zur nachhaltigen Verbesserung auch die Verringerung des Anteils der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Aufwendungen weiter zu verfolgen.

g) Stellenplan und Personalaufwand

Die Personalaufwendungen nehmen mit etwa 11,9 Mio € (Vorjahr 10,8 Mio. €) einen Anteil von rd. 33,4 % an den Gesamtaufwendungen ein. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein großer Anteil auf Personalkosten der Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft entfallen.

Gegen den Stellenplan bestehen keine Bedenken.

Im Auftrag

Jeske

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg Klage erhoben werden.